

# Bundesverband des Maßschneiderhandwerks e.V.

---

Bundesverband des Maßschneiderhandwerks e.V. • Katzenbruchstr. 71 • 45141 Essen

An alle  
Landesinnungsmeister/innen und Obermeister/innen  
der Direktmitgliedsinnungen,  
Landesverbands- und Innungsgeschäftsstellen  
der Direktmitgliedsinnungen  
sowie Einzelmitglieder

Geschäftsstelle:  
Katzenbruchstraße 71, 45141 Essen

Telefon (0201) 32008-0  
Telefax (0201) 32008-19

www.bundesverband-mass-schneider.de  
j.kastrup@bundesverband-mass-schneider.de

---

II/Ka-Sch

28. Januar 2010

## ➤ Aktuelle Handwerkspolitik

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

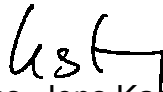
das geschäftsführende Präsidium des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks hat sich zu Beginn dieses Jahres unter anderem mit einem Ausblick auf die politischen Schwerpunktthemen in diesem Jahr befasst.

Als Anlage übermitteln wir Ihnen eine Information, in der Hintergrund, Sachstand, eine Bewertung sowie die Zielsetzung des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks in kompakter Form dargestellt werden.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Bundesverband des Maßschneiderhandwerks e.V.

gez. Erika Ortkemper  
Vorsitzende

  
Ass. Jens Kastrup  
Geschäftsführer

Anlagen

## Einkommensteuerreform

### HINTERGRUND

■ Während die Unternehmensteuerreform durch die Senkung des Körperschaftsteuersatzes vorrangig Kapitalgesellschaften entlastet hat, ist aus Gründen der Steuergerechtigkeit (und dem richtigen Ziel einer möglichst rechtsformneutralen und belastungsneutralen Besteuerung) nun eine grundlegende Steuerreform anzugehen, die auch die Betriebe in der Rechtsform der Personennunternehmen entlastet, die mit ihren gewerblichen Einkommen der Einkommensteuer unterliegen.

Gerechtigkeit gilt es auch im Hinblick auf die Beseitigung der steuersystematischen Schieflage anzustreben, nachdem der Grenzsteuersatz für untere und mittlere Einkommen überproportional stark ansteigt (Mittelstandsbauch). Im Koalitionsvertrag wird dieser Punkt aufgegriffen. Wir erwarten von einer glaubwürdigen Politik, dass sie ihre Ankündigungen nun entsprechend umsetzt.

Der ZDH ist sich der angespannten öffentlichen Haushaltslage bewusst. Um dieser gerecht zu werden, kann etwa die Zeitschiene für eine Reform sachgerecht angepasst werden. Wichtig ist jetzt jedoch eine Grundsatzentscheidung für eine grundlegende Reform der Einkommensteuer auf den Weg zu bringen. Nicht zuletzt im Sinne von Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit.

### SACHSTAND

■ Die Regierungskoalition von CDU/CSU und FDP hat im Koalitionsvertrag eine grundlegende Einkommensteuerstrukturreform mit einem Entlastungsvolumen von 24 Mrd. Euro, die „möglichst in 2011 in Kraft treten soll“, angekündigt.

Die Umsetzung einer solchen Einkommensteuerstrukturreform steht – wie alle finanzwirksamen Beschlüsse des Regierungshandelns – laut Koalitionsvertrag unter „Finanzierungsvorbehalt“.

Die konkrete Ausgestaltung der Reform soll im Lichte der Ergebnisse der Steuerschätzung vom 6. Mai 2010 erfolgen.

### BEWERTUNG

■ Es ist zu begrüßen, dass sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag auf eine grundlegende Einkommensteuerstrukturreform verständigt hat.

Ab dem 01.01.2011 sollen mit einem jährlichen Volumen in Höhe von 24 Mrd. Euro vor allem untere und mittlere Einkommen entlastet und der sog. Mittelstandsbauch beseitigt bzw. gemildert werden.

Zusätzlich zu den Entlastungselementen einer grundlegenden Einkommensteuerreform hat sich die Regierungskoalition das Ziel gesetzt, das Einkommensteuerrecht grundlegend zu vereinfachen. Dabei ist u. a. an folgende Elemente gedacht:

- die Wiedereinführung steuerlicher Abzugsfähigkeit privater Steuerberatungskosten (entlastet auch Familienunternehmer);
- die Erarbeitung eines "schlüssigen und verständlichen Konzepts steuerlichen Berücksichtigung von Aufwendungen im Haushalt" (betrifft auch den „Steuerbonus“ für Instandhaltung und Modernisierung);
- die Neuordnung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Ausbildungskosten (betrifft u. a. auch die steuerliche Berücksichtigung des Meisterbriefs);
- die Überprüfung der Besteuerung von privat genutzten Kfz (für die im Handwerk regelmäßig gemischt genutzten Kfz wichtig);
- die Vermeidung belastender Rückwirkungen (damit wird die Rechtssicherheit auch für die Betriebe gestärkt);
- der Verzicht auf Nichtanwendungserlasse (stärkt Rechtssicherheit und vermeidet Willkür);
- die Ermöglichung einer unbürokratischen elektronischen Rechnungsstellung (d.h. wohl ohne elektronische Signatur); dies war ein wichtiges Petitem des Handwerks zum Bürokratieabbau;
- die Prüfung der Möglichkeit einer zweijährigen Veranlagungsoption;
- die vorausgefüllte Steuererklärung;
- der Verzicht auf Papierbelege;
- zeitnahe Betriebsprüfungen (innerhalb von 5 Jahren).

Diese Vorschläge finden aus ZDH Sicht ausdrückliche Zustimmung und sollten entsprechend im Rahmen einer Grundsatzreform umgesetzt werden.

## ZIELE DES ZDH

■ Oberstes Ziel muss die Beseitigung der sog. kalten Progression und des Mittelstandsbauchs sein.

Dafür bedarf es einer entsprechenden Absenkung des Einkommensteuertarifs im unteren und mittleren Einkommenssegment.

Insbesondere muss der sogenannte Mittelsteuersatz, der heute bei einem zu versteuernden Einkommen für Ledige von 13.000 Euro und für Verheiratete von 26.000 Euro bei 24 Prozent liegt, sukzessive auf 19 Prozent zurückgeführt werden, um einen durchgängig linear progressiven Einkommensteuertarif zu ermöglichen.

Ferner muss sichergestellt werden, dass die kalte Progression, die insbesondere nach Überschreiten des steuerlichen Freibetrags besonders stark ausgeprägt ist, nachhaltig beseitigt bzw. gemildert wird. Dafür bedarf es entsprechender Instrumentarien.

Die Ankündigung im Koalitionsvertrag, alle zwei Jahre einen Bericht zur tatsächlichen Wirkung der kalten Progression vorzulegen, ist umzusetzen.

Stand: 13. Januar 2010

Verantwortlich: Herr Lefarth, Leiter der Abteilung Steuer- und Finanzpolitik  
Telefon: (030) 20619-290, E-Mail: lefarth@zdh.de

## Unternehmensfinanzierung

### HINTERGRUND

■ Wichtige aktuelle Zielstellung ist, die Ausweitung der Finanzkrise in das Handwerk hinein zu begrenzen und durch eine Stabilisierung des Finanzsystems weitere Belastungen der Realwirtschaft zu vermeiden. Dies betrifft in der aktuellen konjunkturellen Durststrecke insbesondere die Gewährleistung einer hinreichenden Betriebsmittelfinanzierung:

Anders als von der Kreditwirtschaft für die Gesamtwirtschaft dargestellt, lässt sich gemäß Bundesbankstatistik für das Handwerk ein reduzierter Kreditbestand nachweisen. Während der Rückgang der Kredite im langfristigen Bereich angesichts der Krise auch auf eine gesunkene Investitionsneigung im Handwerk zurückzuführen ist, wächst auf Grund gestiegener Liquiditätseingänge die Nachfrage nach kurzfristigen Krediten. Daher ist der Rückgang des Bestands an kurzfristigen Krediten im Bereich der Handwerkswirtschaft dramatisch. Während im 2. Quartal 2009 bereits ein Rückgang gegenüber dem Vorquartal um 2,2 % zu verzeichnen war, hat sich der Rückgang im 3. Quartal mit 5,8 % nochmals deutlich beschleunigt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hat sich der Kreditbestand im kurzfristigen Bereich per 30.09.09 damit um -7 % reduziert. Für das Handwerk sind somit bereits deutliche Beschränkungen im Kreditangebot zu konstatieren.

### SACHSTAND

■ Das KfW-Sonderprogramm soll dazu dienen, die Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln sicher zu stellen. Es ist mit einem Volumen von insgesamt 40 Mrd. Euro ausgestattet, davon 15 Mrd. € in der „Mittelstandsvariante“ für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio. Euro.

Die Zusagestatistik per 30.06.09 besagt, dass hinsichtlich der Anzahl der zugesagten Kredite auf die Kreditgrößenklasse bis 100 T€ 34,7 % und in der Kreditgrößenklasse bis 500 T€ 71,2 % der Kredite entfallen. Allerdings sind die Zusagezahlen mit 674 zugesagten Krediten per 30.06.09 (per 07.12.09 = 2.383 Kredite) insgesamt noch relativ gering. Um die Wirksamkeit des Sonderprogramms zu erhöhen, wurden Ende 2009 Flexibilisierungen im Sonderprogramm beschlossen, die voraussichtlich ab 01.02.2010 gelten werden:

In der Betriebsmittelvariante können dann bereits zu Jahresanfang die Betriebsmittel für das Gesamtjahr 2010 beantragt werden, die zusätzlich mit einer verlängerten Auszahlungsfrist und flexibleren Rückzahlungsmöglichkeiten versehen werden sollen. Bei den Investitionskrediten werden die Laufzeiten von 15 auf 20 Jahre verlängert und kann die bisherige Zinsbindungsfrist bis 2012 optional verlängert werden.

Das Bürgschaftsinstrumentarium wurde seitens des Bundes deutlich verbessert: Die Bürgschaftsquote wurde auf bis zu 90% und der Höchstbetrag verbürgter Kredite auf 2 Mio. Euro/Unternehmen erhöht; die bisherigen Restriktionen bei Bürgschaften für Betriebsmittelkredite wurden gelockert; Entscheidungen werden durch eine Eigenkompetenz der Bürgschaftsbän-

ken bis 150.000 Euro beschleunigt; die Rückbürgschaftsquoten der öffentlichen Hand wurden erhöht. Allerdings kommen diese Verbesserungen nicht flächendeckend zum Tragen, da einzelne Länder sie nicht übernehmen.

Krisenbedingt hatten auch die Warenkreditversicherer ihre Zusage limite zumindest in einzelnen Branchen teilweise deutlich reduziert. Dies hat auch im Handwerk traditionelle Lieferbeziehungen belastet und zu zusätzlichen Liquiditätsanforderungen geführt. Der ZDH hat sich für ein Aufstockungsmodell eingesetzt, bei dem der Bund zumindest einen Teil der Deckungszusagen übernimmt, die seitens der Versicherungsunternehmen angesichts der aktuellen Marktgegebenheiten nicht mehr abgedeckt werden. Im Ergebnis des jüngsten Spitzentreffens der Bundeskanzlerin mit Vertretern der Wirtschaft und der Finanzwirtschaft am 2. Dezember 2009 konnte ein solches Aufstockungsmodell zwischenzeitlich realisiert werden.

Des Weiteren werden den Kreditinstituten als weitere Stabilisierungsmaßnahme aus dem „Deutschlandfonds“ über die KfW bis zu 10 Mrd. Euro als Globaldarlehen zur Verfügung gestellt, die von den Kreditinstituten für Zwecke der Unternehmensfinanzierung einzusetzen sind. Hierfür sind umfassende Nachweispflichten der Kreditinstitute vorgesehen. Bei den Globaldarlehen erfolgt keine Risikoentlastung der Kreditinstitute, sondern lediglich eine Weitergabe des Refinanzierungsvorteils, der auch an die Kreditnehmer weiterzugeben ist.

Aktuell geprüft wird die Möglichkeit der Einräumung von Globaldarlehen, die mit einer Portfoliogarantie versehen werden. Hierfür kommen einfache, nicht leistungsgestörte KMU-Kredite in Frage. Hergestellt werden soll ebenfalls ein enger Zusammenhang mit der Neukreditvergabe. Zudem verbleiben die Kreditinstitute weiterhin in der Kundenbeziehung. Das Portfolio soll dabei in 3 Tranchen aufgeteilt werden. Die 1. Tranche, der first loss piece (Erstverlust = 5 %, hochriskante Tranche), soll wohl bei den Kreditinstituten verbleiben. Die 2. Tranche (mezzanine = mittleres Risiko) soll verbrieft werden mit der Verpflichtung für die KI, den gleichen Betrag wieder in Mittelstandskredite auszureichen. Inwiefern dies garantiert werden kann, ist offen. Und die 3. Tranche (AAA-Risiken) soll am Kapitalmarkt platziert werden. Endgültige Entscheidungen hierzu werden in den ersten Wochen 2010 erwartet.

Der vom neuen Bundeswirtschaftsminister eingesetzte Kreditmediator wird ebenfalls einen Beitrag zur Entschärfung der Finanzierungsproblematik leisten können. Der Umfang dieses Beitrags wird von der konkreten Ausgestaltung des Mediationsverfahrens abhängen. Die Handwerksorganisation kann hierbei mittels der kompetenten Betriebsberater eine wichtige Unterstützung geben.

## BEWERTUNG

■ Der Finanzmarkt hat sich trotz der bisherigen Stabilisierungsmaßnahmen noch immer nicht normalisiert, wenngleich ein systemischer „Fadenriss“ verhindert werden konnte. Nicht auszuschließen ist allerdings, dass sich die Rahmenbedingungen der Unternehmensfinanzierung (weiter) verschlechtern.

Dies gefährdet nicht nur die Stabilität zahlreicher Unternehmen in der aktuellen „konjunkturellen Durststrecke“, sondern im Bereich insbesondere der Investitionsfinanzierung auch zur Abbremsung des beginnenden Wiederaufschwungs führen.

Die durchaus positiven Ansätze im KfW-Sonderprogramm (kein Zinsaufschlag bei Nutzung der Haftungsfreistellung, Möglichkeit der Umschuldung von fällig gestellten Kontokorrentlinien) sind aus ZDH-Sicht nicht weitgehend genug. Denn vor dem Hintergrund der Sicherheitenproblematik im Handwerk ist die verpflichtende bankübliche Besicherung kontraproduktiv. Unverständlich ist ebenfalls, weshalb Investitionskredite im Sonderprogramm mit einer 80 %igen Haftungsfreistellung versehen werden, während in der Betriebsmittelvariante nur eine 60 %ige Haftungsfreistellung möglich ist. Auch die marktübliche Bepreisung, lange Bearbeitungsfristen und die Tatsache, dass Anträge abgelehnt werden, sofern nicht alle Unterlagen vorliegen, statt diese - wie in anderen Programmen üblich - nachzufordern,

behindern eine verstärkte Inanspruchnahme. Hier sind dringend Nachbesserungen angezeigt.

Zielführend ist die Ausweitung des Bürgschaftsinstrumentariums zur Verbesserung der Kreditversorgung mittelständischer Unternehmen seitens des Bundes. Die Bundesländer müssen jedoch die neuen Spielräume umfassend und flächendeckend in ihren eigenen Rückbürgschaftserklärungen umsetzen.

Positiv zu werten ist ebenfalls die Einführung des Aufstockungsmodells bei den Warenkreditversicherungen. Wir erwarten von den Versicherungsunternehmen nunmehr, dass die vorhandenen Möglichkeiten schnellstmöglich umgesetzt werden. Das vorgesehene Konzept greift jedoch in den Fällen nicht, in denen überhaupt keine Absicherung mehr angeboten wird bzw. bisher noch keine Absicherung vorlag. Insoweit sollte das Aufstockungsmodell um einen „bottom-up“-Ansatz ergänzt werden, wie er z.B. in Frankreich praktiziert wird.

## ZIELE DES ZDH

■ Die als solches typische prozyklische Wirkung des Finanzierungssystems auf die Unternehmensfinanzierung muss angesichts des Umfangs der realwirtschaftlichen Probleme weitestmöglich begrenzt und aufgefangen werden.

Die aktuelle Krise zeigt die eklatanten Schwächen an kurzfristiger Marktbeurteilung orientierter Rechnungslegungssysteme. Notwendig ist vielmehr eine Neujustierung der Internationalen Rechnungslegungs-Standards, bei der die bewährten Grundsätze von Vorsicht und Vorsorge hinreichend zum Tragen kommen.

„Basel II“ muss so modifiziert werden, dass ein Überschießen in künftigen Rezessionen – und Boomphasen – verhindert wird, ohne dass damit die Grundprinzipien dieses Regelwerks in Frage gestellt werden. Die diesbezüglichen Grundsatzbeschlüsse der G-20 sind zu begrüßen.

Dabei kann es nicht nur darum gehen, den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kapitalpuffer der Kreditinstitute zur Vermeidung künftiger Krisen zu stärken. Gleichzeitig müssen bisher dysfunktionale Regelungen – wie die differenzierte Eigenkapitalunterlegungspflicht für Wertpapierengagements und Kredite sowie die Definition des Kapitals, das als Risikopuffer zu unterlegen ist – auf den Prüfstand gestellt werden. Gleiches gilt für die augenscheinlich bisher unzulängliche bzw. unzureichende Risiko-Berechnungs-Methodik.

Unbedingt sichergestellt bleiben muss, dass das auf die KfW übertragene ERP-Sondervermögen weiterhin vollumfassend für die Förderung der Mittelstandsfinanzierung zur Verfügung steht.

Die KfW- Programme bedürfen angesichts ihrer zwischenzeitlichen Komplexität einer umfassenden Vereinfachung und Verschlinkung. Hierbei müssen die Erfahrungen der Handwerksorganisation von Anfang an eingebunden werden.

Die Förderung bestehender Kleinunternehmen muss gegenüber der Unterstützung von Existenzgründungen endlich in den Fokus der Förderpolitik gerückt werden.

Die Förderangebote der KfW sind mit den Absicherungsangeboten der Bürgschaftsbanken zu koordinieren und miteinander zu verzahnen. Auch sollten die Kompetenzen der Bürgschaftsbanken sowie deren regionaler Vernetzung für ein spezifisches Betriebsmittelprogramm für den Mittelstand genutzt werden.

Stand: 13. Januar 2010

Verantwortlich: Herr Dr. Barthel, Leiter der Abteilung Wirtschaft und Umwelt

Telefon: (030) 20619-260, E-Mail: barthel@zdh.de

## Rente mit 67

### HINTERGRUND

■ In der letzten Legislaturperiode wurde von der Großen Koalition die Anhebung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 67 Jahre vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Deutschland und mit dem Ziel der Stabilisierung der Finanzlage in dem System beschlossen. Dieser Schritt wird immer wieder kritisiert mit der Begründung, dass für viele Personen, gerade in belastenden Tätigkeitsfeldern, die Ausübung ihres Berufes nicht bis zu dieser Altersgrenze möglich sei. Darüber hinaus sei die Beschäftigungslage Älterer am Arbeitsmarkt generell sehr problematisch, so dass diese Personen regelmäßig keine Möglichkeit hätten, bis zur Regelaltersgrenze einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen. Unter Bezugnahme auf die so genannte Überprüfungs Klausel wird eine Abkehr von der Rente mit 67 gefordert.

### SACHSTAND

■ Das Gesetz zur Anhebung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Vorgesehen ist die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze vom 65. auf das 67. Lebensjahr. Die Regelaltersgrenze erhöht sich danach beginnend mit dem Jahr 2012 bis 2021 um einen Monat pro Jahr, 2021 bis 2029 um je zwei Monate pro Jahr.

Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang eine so genannte Überprüfungs Klausel in das Gesetz eingefügt, die 2010 erstmals Anwendung finden wird: „Die Bundesregierung hat den gesetzgebenden Körperschaften vom Jahre 2010 an alle vier Jahre über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer zu berichten und eine Einschätzung darüber abzugeben, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer weiterhin vertretbar erscheint und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können.“

### BEWERTUNG

■ Die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre findet als notwendige Maßnahme im Zuge der demographischen Entwicklung die Zustimmung des ZDH. Die Menschen in Deutschland werden nicht nur immer älter, sondern – wie Ministerin von der Leyen feststellte – sind im Alter auch immer gesünder. Entsprechend werden Renten auch immer länger bezogen: Lag die durchschnittlich Bezugsdauer in der gesetzlichen Rentenversicherung 1960 noch bei etwa 10 Jahren hat sie sich mittlerweile auf etwa 18 Jahre fast verdoppelt. Eine Anhebung der Regelaltersgrenze um 2 Jahre bis 2029 ist vor diesem Hintergrund angemessen und stellt keine Überforderung der Gesellschaft oder des Einzelnen dar.

Die Überprüfungs Klausel zwingt die Regierung, die Beschäftigungssituation Älterer bei der Anhebung der Regelaltersgrenze im Blick zu haben. Dies ist insofern sinnvoll, als die Frühverrentungspolitik der 80er und 90er Jahre die Beschäftigungslage Älterer systematisch verschlechtert hat. Die Beschäftigtenquote Älterer hat sich aber in den vergangenen 10 Jahren um über 10 Prozentpunkte erhöht (für 55-65-Jährige lag sie 2007 bei 52

Prozent und damit schon über dem Lissabon-Ziel für 2010 von 50 Prozent). Die Situation Älterer am Arbeitsmarkt wird von vielen Stellen regelmäßig analysiert, z.B. von der Bundesagentur für Arbeit, die 2007 für die vorangegangenen Jahren zu folgenden Ergebnissen kommt:

- Positive Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Älterer
- Zwei Drittel des Beschäftigungsaufschwungs in Deutschland gehen auf Ältere zurück
- Arbeitslosigkeit Älterer: günstigere Entwicklung
- Weniger Arbeitslosmeldungen Älterer über 55 Jahren
- Arbeitslosigkeit: nach dem „Ältereffekt“ zu Beginn 2006 enorme Rückgänge
- Mehr Abgänge Älterer aus Arbeitslosigkeit als vor einem Jahr
- Arbeitslosenquoten Älterer sinken deutlich
- Ältere profitieren überdurchschnittlich vom aktuellen (damaligen) Wirtschaftsaufschwung
- aber: Ältere sind länger arbeitslos

Diese Liste hat auch während der aktuellen Wirtschaftskrise weitgehend Bestand und zeigt, dass sich die Beschäftigungssituation Älterer weitgehend positiv entwickelt. Die Kritik der Gegner der Rente mit 67 kann also entkräftet werden. Einzige Ausnahme: Ältere sind länger arbeitslos (siehe letzten Punkt). Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels wird den Arbeitgebern jedoch der Wert der Älteren für ihre Betriebe immer deutlicher.

Damit die Anhebung der Regelaltersgrenze für alle Beteiligten – Arbeitnehmer und Betriebe – positiv wirkt und die Beschäftigten auch tatsächlich länger arbeiten können, müssen sich die Menschen schon heute auf die längere Lebensarbeitszeit vorbereiten. Dazu gehört, dass die Betriebe Arbeitsplätze alters- und altersgerecht gestalten. Arbeitnehmer müssen in Bezug auf ihre berufliche Laufbahn flexibler werden und in Tätigkeitsbereichen, die in der Regel nicht bis zum 67. Lebensjahr ausgeübt werden können, frühzeitig neue Tätigkeitsschwerpunkte wählen und sich um- und weiterbilden.

Sonderregelungen mit früherem Rentenzugang für Personen in belastenden Tätigkeitsfeldern sind aus folgenden Gründen abzulehnen:

Es existiert bereits eine (wenn auch vom ZDH nicht befürwortete) entsprechende Regelung, die für besonders langjährig Versicherte eine vorzeitige abschlagfreie Altersrente mit 65 Jahren vorsieht. Zielgruppe hierbei sind "Versicherte mit außerordentlich langjähriger und daher regelmäßig besonders belastender Berufstätigkeit und entsprechend langer Zahlung von Beiträgen ..." (S. 28 Gesetzentwurf Altersgrenzenanpassungsgesetz).

- Auch für Erwerbsgeminderte existiert bereits eine eigene Rentenart.
- Es sollte vielmehr im Rahmen der Möglichkeiten zur Rehabilitation alles getan werden, um Menschen mit Erkrankungen zurück ins Erwerbsleben zu bringen und nicht vorzeitig und dauerhaft zu verrenten.

## ZIELE DES ZDH

- An der Anhebung der Regelaltersgrenze muss unbedingt festgehalten werden, damit das System finanzierbar bleibt. Aktuell sieht der ZDH auf Basis der Überprüfungsklausel auch keinen Anhaltspunkt, die Rente mit 67 in Frage zu stellen. Auch wenn die Beschäftigung generell im Zuge der

Wirtschaftskrise leidet, so zeigt sich doch, dass ältere Beschäftigte eher nicht zu den Benachteiligten gehören: Insbesondere jüngeren neu eingestellten Arbeitnehmern wird gekündigt.

Darüber hinausgehenden Reformbedarf sieht der ZDH vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, nach dem Hinterbliebenenrenten als fürsorglich motivierte Leistungen keinem Eigentumsschutz unterliegen, diese Leistung langfristig durch Steuern finanziert werden.

Auch von Ausnahmeregelungen im Rentenrecht sollte generell Abstand genommen werden. Dazu zählen Überlegungen für Sonderregelungen für Personen in bestimmten Tätigkeitsfeldern, aber auch der Verzicht auf die Rente für besonders langjährig Versicherte (45er Regelung).

*Stand: 13. Januar 2010*

*Verantwortlich: Herr Hagedorn, Leiter der Abteilung Soziale Sicherungssysteme*

*Telefon: (030) 20619-187, E-Mail: hagedorn@zdh.de*

## Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs

### HINTERGRUND

■ Der im März 2007 verlängerte Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland läuft im Jahr 2010 aus. Die Paktpartner haben ihre Bereitschaft signalisiert den Pakt fortzuführen.

Aktuell besteht die Herausforderung darin, die Auswirkungen des einsetzenden demografiebedingten Rückgangs der Schulabsolventen und der Wirtschaftskrise auf den Ausbildungsmarkt aufzufangen. Vor diesem Hintergrund muss sich der Fokus des Paktes verstärkt auf die Sicherung des Fachkräftebedarfs unter Erschließung vorhandener Ressourcen richten.

### SACHSTAND

■ Nach dem Spitzenjahr 2007, in dem die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze seit 2001 erstmalig wieder höher als die der unversorgten Bewerber war, werden seit dem Jahr 2008 insbesondere in Ostdeutschland die Auswirkungen des demographisch bedingten Rückgangs der Schulabsolventenzahlen bei der Zahl der Neuverträge zunehmend spürbar.

Für das Ausbildungsjahr 2009 ist ein weiterer Rückgang der Ausbildungsvertragszahlen zu verzeichnen, dennoch hat sich das Verhältnis von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage aus Sicht der Bewerber wesentlich verbessert. Während in den neuen Bundesländern die Folgen der demografischen Entwicklung die Ausbildungsvertragszahlen zunehmend belasten, wirkt sich in Westdeutschland die Finanz – und Wirtschaftskrise auf den Ausbildungsmarkt aus.

Die Erhebung des Bundesinstitutes für Berufsbildung hat für den Zeitraum 1.10.2008 bis 30.09.2009 auf der Basis der von den Handwerkskammern gelieferten Daten folgende Ergebnisse ermittelt:

im Bundesgebiet:	157.279	(-7,5 %)
in Westdeutschland:	133.539	(- 6,3 %)
in Ostdeutschland:	23.740	(-13,9 %)

Die insgesamt 157.279 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erreichen nicht den hohen Stand der Jahre 2007 und 2008, liegen aber über dem Niveau des Jahres 2005. In den neuen Bundesländern sinkt zudem die Zahl der Neuverträge nicht so stark, wie die Zahl der Schulabgänger erwarten lässt.

### BEWERTUNG

■ Das Handwerk steht trotz schwieriger Rahmenbedingungen zu seiner Verpflichtung im Rahmen des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs, allen ausbildungswilligen und –fähigen Jugendliche ein

Ausbildungsangebot zu unterbreiten.

Zur größten Herausforderung für die Wirtschaft wird angesichts der demografischen Entwicklung die Sicherung des Fachkräftebedarfs werden. Ein gemeinsamer Pakt darf sich künftig daher nicht mehr vornehmlich auf die Einwerbung neuer Ausbildungsplätze für alle ausbildungswilligen und fähigen jungen Menschen (Versorgungspriorität) konzentrieren, sondern muss sich auf die Ausschöpfung aller Ausbildungspotentiale (Qualifizierungspriorität) fokussieren. D. h. die Paktpartner müssen über ihre Aktivitäten gegenüber ausbildungsreifen Schulabgängern hinaus vor allem marktbenachteiligte und leistungsschwache Bewerber (Migranten, Schulabgänger mit schlechten Noten und/oder ohne Abschluss) in den Fokus nehmen und sie nach Möglichkeit ohne „Warteschleifen“ zu einem dualen Berufsabschluss führen. Nur so können dem Arbeitsmarkt ausreichende Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus plant der ZDH am 9. Juni 2010 erneut einen Bundesaktionstag Ausbildung, der im vergangenen Jahr erstmals im Rahmen eines 5-Punkte-Aktionsplans von DIHK und ZDH zur Verbesserung der Ausbildungssituation durchgeführt wurde.

## ZIELE DES ZDH

■ Fortführung des Ausbildungspaktes, um den Herausforderung der demografischen Entwicklung und der Wirtschaftskrise gemeinsam mit den anderen Paktpartnern begegnen zu können. Zur Sicherstellung des künftigen Fachkräftebedarfs sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- a) Besetzung freier Ausbildungsstellen: Der Schwerpunkt kann aufgrund der nachlassenden Schulabgängerzahlen nicht wie bisher auf der Einwerbung neuer Ausbildungsstellen liegen, sondern muss sich auf die Besetzung vorhandener Lehrstellen konzentrieren. Dazu gehört die passgenaue Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung und die zeitnahe Wiederbesetzung von freigewordenen Lehrstellen nach einem Ausbildungsabbruch.
- b) Verbesserung der Ausbildungsreife/Berufsorientierung: Die Beschlüsse des bestehenden Paktes zur Stärkung der Berufsorientierung müssen nun konsequent umgesetzt werden und in eine Dokumentation einfließen. Darüber hinaus muss bei Schulabsolventen verstärkt durch Aufzeigen von Karrierewegen für eine Ausbildung im Handwerk geworben werden.
- c) Verbesserte Integration Leistungsschwacher / nichtausbildungsreifer Jugendlicher: Der Pakt muss über EQ hinausgehende Qualifizierungsangebote für nicht ausbildungsreife und leistungsschwache Schulabgänger entwickeln und ihnen eine Perspektive „Berufsausbildung“ bieten.

Stand: 13. Januar 2010

Verantwortlich: Herr Prof. Esser, Leiter der Abteilung Berufliche Bildung

Telefon: (030) 20619-300, E-Mail: esser@zdh.de